

Birgit Jost

Von: Ried, Johannes <Johannes.Ried@lra-ll.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 6. November 2015 12:45
An: Birgit Jost
Betreff: Stellungnahme 26. Änderung FNP
Anlagen: Stellungnahme 26. Änderung FNP.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrte Frau Jost,

als Anlage übersende ich Ihnen vorab meine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Ried

Landratsamt Landsberg am Lech
Leiter Sg.15 - Kreiseigener Tiefbau -
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech
Telefon: 08191/129-473
Telefax: 08191/129-481
E-Mail: Johannes.Ried@LRA-LL.bayern.de
Internet: <<http://www.landkreis-landsberg.de>>

Haftungsausschluss:

Diese E-Mail (und ihre Anhänge) ist ausschließlich für den/die darin genannte/n Empfänger/-in bestimmt. Dies gilt auch, wenn eine E-Mail an mehrere Empfänger/-innen gerichtet ist. Die E-Mail enthält rechtlich geschützte und vertrauliche Informationen. Die Verwendung, Verarbeitung und Übermittlung dieser E-Mail, ihrer Anhänge oder irgendwelcher Teile davon kann Rechte von Betroffenen verletzen und ist deshalb ausschließlich zum bestimmungsgemäßen und zweckgerichteten Gebrauch gestattet. Jede dem Zweck und Ziel der E-Mail und ihrer Anhänge zuwiderlaufende Nutzung und Verarbeitung ist nicht gestattet. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten oder aus anderen Gründen nicht der/die bestimmungsgemäße Empfänger/-in sind, informieren Sie uns bitte sofort unter der oben genannten Adresse und vernichten Sie diese Nachricht (einschließlich ihrer Anhänge) und alle Vervielfältigungen davon unverzüglich. Der/die Absender/-in trägt keine Haftung, insbesondere für unvollständige, verspätete oder verfälschte Nachrichten, sofern diesem/dieser kein vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden kann.



Landratsamt Landsberg am Lech



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 631-15		Dienstgebäude Kreisbauhof Pürgen	
Tel. 08191/129-473	Fax 08191/129-481	Zimmer	Landsberg, 07.11.2015
Ihr/e Ansprechpartner/in: Herr Ried Dipl.-Ing.(FH) Leiter Kreiseigener Tiefbau Johannes.Ried@Lra-LL.bayern.de			

Nachfolgend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Bauleitplanung:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

1. Gemeinde Denklingen

☒ Flächennutzungsplan 26. Änderung	☐ mit Landschaftsplan
☒ Bebauungsplan für das Gebiet	
☐ mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	☐ ja ☐ nein
☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
☐ Sonstige Satzung	
☒ Frist für die Stellungnahme <u>12.11.2015</u> (§ 4 BauGB)	
☐ Frist: 1 Monat (§2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)	

Dienstgebäude

Hauptgebäude • Von-Kühlmann-Straße 15 • 86899 Landsberg am Lech
Außenstelle 1 • Kohlstaßstraße 8 • 86899 Landsberg am Lech
Außenstelle 2 • Bgm.-Dr. Hartmann-Straße 48 • 86899 Landsberg am Lech
Außenstelle 3 • Spöttinger Straße 6 • 86899 Landsberg am Lech

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - ☎ Fax: 08191/129-450
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Bankverbindung

Sparkasse Landsberg-Dießen
BLZ 700 520 60, Kto. 422

Landsberg-Ammersee Bank eG
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr: 8:00 - 12:00
Di: 8:00 - 12:00 / 14:00 - 16:00
Do: 8:00 - 12:00 / 14:00 - 18:00

Bitte beachten Sie:

Unsere Mitarbeiter/innen haben flexible Arbeitszeiten. Bitte
nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen!!

Stellungnahme Straßenbaustraßen.doc

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

Landratsamt Landsberg am Lech, Straßenbaulastträger Kreisstraßen,
Schwiftinger Str. 14, 86932 Pürgen
☎ 08191 / 129-473, FAX: 08191 / 129-481

2.1 ☐ Keine Äußerung

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzverordnungen)

☒ Einwendungen
Die Kreisstraße LL 16 ist im Bereich des geplanten Gewerbegebietes als freie Strecke im Straßenverzeichnis eingetragen.
Die Anbauverbotszone beträgt 15 m.
Zufahrten bedürfen dem Einvernehmen des Straßenbaulastträgers

☒ Rechtsgrundlagen
Art. 23 Abs. 1 BayStrWG
Art. 24 Abs. 2 BayStrWG

☒ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
Die Anbauverbotszone kann ab der geplanten Zufahrt zur Kreisstraße ortseinwärts auf 10 m reduziert werden, da sich dort der Charakter der Kreisstraße hin zum innerörtlichen Verknüpfungsbereich ändern wird.
Zur Kreisstraße wird wie geplant eine neue Zufahrt zur Erschließung zugelassen.

2.5 ☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Es sollte überlegt werden, ob im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes zur Verdeutlichung der Ortseinfahrt eine Mittelinsel auf der Kreisstraße angelegt wird.


Ried, Baurat